



Bericht

der Landesregierung

Beschlüsse der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22. April 2009

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Auf Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 16/2641) sollte die Landesregierung in der 43. Tagung (06. - 08. 05.2009) einen mündlichen Bericht zu den Beschlüssen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 22. April 2009 geben. In Absprache mit dem Antragsteller wurde der Antrag durch den Landtag dahingehend verändert, dass nunmehr ein schriftlicher Bericht zur 44. Tagung (17.-19. Juni 2009) erfolgen soll.

Auf der Sondersitzung der GWK am 22.04.2009 wurde die Fortsetzung des Hochschulpaktes 2020, der Exzellenzinitiative sowie des Paktes für Forschung und Innovation beschlossen. Die GWK empfiehlt den Regierungschefs des Bundes und der Länder, den Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 und über die Fortsetzung der Exzellenzinitiative auf der MPK am 4. Juni 2009 zuzustimmen und die Vereinbarungen zu unterzeichnen sowie dem Vorschlag über die Rahmenbedingungen der Fortsetzung des Paktes für Forschung und Innovation zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2009 wurde das Parlament ausführlich gem. § 5 i.V.m. § 3 Abs 1 Parlamentsinformationsgesetz über die vorgesehenen Abkommen und deren finanzielle Auswirkungen unterrichtet. Die Auswirkungen der Fortschreibung des Hochschulpaktes 2020, der Exzellenzinitiative sowie des Paktes für Forschung und Innovation für das Land Schleswig-Holstein wurden darin bereits ausführlich dargestellt. Insofern seien nachfolgend nur noch einmal die Eckpunkte genannt.

Hochschulpakt 2020

- Der Bund und die Länder streben ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020 an.
- Grundlage für die Bedarfsberechnung ist die Vorausberechnung der KMK vom 18. September 2008. Hiernach beläuft sich in der zweiten Programmphase (2011 bis 2015) das zu erwartende Potential auf 275.420 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen (Differenz aus Vorausberechnung und der in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen des Jahres 2005), welches voll ausgeschöpft werden soll.
- Bund und Länder halten in der Phase II einen Betrag von 26.000 € pro zusätzlichen Studienanfänger für erforderlich. Entsprechend stellt der Bund 3,58 Mrd. € bereit.
- Die Neuen Länder (NL) erhalten im Rahmen des Vorwegabzuges eine 5%ige Sonderpauschale, um ihr derzeitiges Studienplatzangebot zu halten. Darüber hinaus stellt der Bund für die NL weitere 5% des Gesamtbetrages (179 Mio. €) hierfür bereit.
- Den Ländern Hamburg und Berlin wird eine Absenkung der Referenzlinie um 5% und dem Land Bremen um 7% des Basisjahres 2005 gewährt, um deren überdurchschnittlichen hohen Anteil des Studienplatzangebotes im Verhältnis zu dem eigenen Landesbedarf zu berücksichtigen.
- Bei den übrigen Ländern gibt es keine Absenkung der Referenzlinie.
- Berlin erhält aufgrund der überproportionalen Mediziner Ausbildung aus der NL-Pauschale einen Anteil von insgesamt 10 Mio. €.

Für Schleswig-Holstein bedeutet diese Einigung bei überschlägiger Berechnung, dass es insgesamt Mittel in Höhe von 98,7 Mio. € für die Phase II erhält und ca. 9.686 zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 aufnehmen soll. Der

durchschnittliche Fördersatz des Bundes für SH pro Kopf beträgt somit 10.188 €. Allerdings beruhen die Berechnungen – wie schon gesagt - auf der Vorausberechnung der KMK zur zukünftigen Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger. Ob diese prognostizierten Zahlen tatsächlich eintreten werden ist offen und damit auch die Endabrechnung des Hochschulpaktes.

Mit der zweiten Phase von 2011 bis 2015 wird der Hochschulpakt noch nicht zu Ende sein. Es besteht Einigkeit in der GWK darüber, dass es eine dritte Phase von 2016 bis 2020 geben muss. Dies ist besonders für unser Land von großer Bedeutung, denn wir werden im Jahr 2016 bedingt durch den doppelten Abiturjahrgang die Spitze des vorausberechneten Zuwachses bei den Studienanfängern haben.

Nach der Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen werden wir in die konzeptionelle Gestaltung der zweiten Phase eintreten. Hierbei sollen natürlich die Erfahrungen der ersten Phase genau analysiert werden. Dazu brauchen wir zunächst die Umsetzungsberichte der Hochschulen. Erst wenn diese Informationen vorliegen, ist eine Weiterentwicklung des Landeskonzepts sinnvoll

Exzellenzinitiative

In der Struktur des Programms knüpft diese Vereinbarung im Wesentlichen an die Exzellenzinitiative I an:

- Die bisherigen 3 Förderlinien – Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte – werden beibehalten (eine andiskutierte vierte Förderlinie für kleinere Hochschulen wird es nicht geben).
- Bei Graduiertenschulen und Exzellenzclustern werden für die Förderung Bandbreiten zwischen 1- 2,5 Mio. € bzw. zwischen 3- 8 Mio. € p.a. vorgesehen.
- Auch bei den Zukunftskonzepten sollen Neuanträge ermöglicht werden.
- Voraussetzung für ein Zukunftskonzept ist eine neue oder weitergeführte Graduiertenschule und ein neues oder weitergeführtes Exzellenzcluster oder ein aktuell gefördertes Forschungszentrum der DFG.
- Die bestehenden Förderkriterien bleiben im Wesentlichen unverändert. Bei Fortsetzungsanträgen wird der Grad der Umsetzung begutachtet, insbesondere auch in Bezug auf die Anstrengung für die Gleichstellung von Mann und Frau.

Ziel der neuen Vereinbarung ist es, sowohl die Fortführung bisheriger Projekte als auch Neuanträge zu ermöglichen.

Neu ist ein Eckpunkt zum Thema Kooperationen. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen auch mehrere Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen können und gleichzeitig Sprecherhochschule sein können. Dies setzt eine institutionell nachhaltige strategische Kooperation sowie gleichwertige Beteiligung an dem Projekt voraus. Angesprochen werden damit insbesondere kleinere Hochschulen.

Unter der Voraussetzung, dass Schleswig-Holsteinische Hochschulen Projektanträge entwickeln und im Wettbewerb erfolgreich sind, können folgende möglichen Finanzbedarfe entstehen:

Der Durchschnittswert der Förderung von Graduiertenschulen beträgt 1,15 Mio. € p.a., von Exzellenzclustern 6,94 Mio. €, und von Zukunftskonzepten 12,57 Mio. €.

Die Landesförderung für eine weitere Graduiertenschule in Schleswig-Holstein würde damit 0,3 Mio. € p.a., für 5 Jahre 1,44 Mio. € betragen.

Ein Exzellenzcluster würde 1,7 Mio. € p.a., für 5 Jahre 8,7 Mio. € erfordern.

Eine Zukunftshochschule umfasst 3,1 Mio. € Landesanteil p.a., 15, 7 Mio. € für 5 Jahre.

Pakt für Forschung und Innovation

Der Pakt soll für die Jahre 2010-2015 fortgeschrieben werden.

Im Einvernehmen mit den Wissenschaftsorganisationen wollen Bund und Länder in diesem Zusammenhang die folgenden forschungspolitischen Ziele erreichen:

- Das Wissenschaftssystem dynamisch entwickeln.
- Die Vernetzung im Wissenschaftssystem leistungssteigernd und dynamisch gestalten.
- Neue Strategien der internationalen Zusammenarbeit entwickeln und umsetzen.
- Nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft etablieren.
- Die Besten dauerhaft für die deutsche Wissenschaft gewinnen.

Bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen des 2. Paktes soll die jährliche Steigerungsrate 5 % betragen.

Für SH bedeutet diese Steigerungsrate eine Finanzierungslücke von 2% p.a., da in der MFP des Landes bislang lediglich eine 3%ige Steigerung vorgesehen ist. Die Differenz zwischen 3 und 5 % beträgt in 2011 rd. 1,4 Mio. € (in 2012 wären dies 2,8, in 2013 4,2 Mio. € usw.).

Die Beschlüsse der GWK vom 22.04.2009 stehen alle unter dem Vorbehalt der Haushaltsaufstellung durch die jeweiligen Regierungen von Bund und Ländern.

Sowohl der Hochschulpakt 2020 als auch die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation sind für die Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland von großer Bedeutung. Insbesondere beim Hochschulpakt 2020 haben der Bund und die Länder eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nur gemeinsam erfüllt werden kann.

Die finanziellen Anforderungen an das Land Schleswig-Holstein sind hierbei jedoch sehr hoch.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang auch Folgendes in Betracht zu ziehen:

- Der Europäische Rat hat im Rahmen der "Lissabon-Strategie" als Zielmarke für die gesamte EU ausgegeben, die FuE-Aufwendungen von derzeit 2,5 % auf 3,0 % vom Bruttoinlandsprodukt erhöhen. Deutschland hat bisher 2,54% erreicht. Schleswig-Holstein liegt bei dieser Zielmarke zurzeit bei 1,20%. Das Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Investitionen in Forschung und Entwicklung mit verstärkten Investitionen im Bildungsbereich einhergehen.
- Die Bundeskanzlerin hat mit den Länderchefs auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 vereinbart, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen sollen. Allein für Bildung sollen es sieben Prozent werden - nach zuletzt 6,2 Prozent.
- Die Vorausberechnung der KMK über die Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2020 weist für Schleswig-Holstein in den Jahren 2011 bis 2015 jeweils um die 10.000 Studienanfänger aus. Dies sind rund 1.000 mehr als im Jahr 2008. Als Folge der Umstellung von 9 auf 8 Abiturschuljahre wird in Schleswig-Holstein im Jahre 2016 ein doppelter Schulentlassjahrgang aus den Gymnasien zu einer weiteren zusätzlichen Nachfrage von Landeskindern nach Studienangeboten führen. Für die Jahre 2016 bis und 2017 steigt deshalb die Zahl der Studienanfänger in

Schleswig-Holstein laut der KMK Vorausberechnung auf rund 11.500 an. Für diese Studienanfänger gilt es ein adäquates Studienangebot zu sichern.

- Die Exzellenzinitiative hat zu einer bislang einzigartigen Bewegung im Hochschulsystem in Deutschland geführt. Fünf Jahre Förderung reichen jedoch nach dem gemeinsamen Bericht von DFG und Wissenschaftsrat nicht aus, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen. Hierfür ist eine Weiterförderung dringend erforderlich.

Bund und Länder sind zurzeit gerade dabei, die finanziellen Rahmenbedingungen zur Fortsetzung der Initiativen zu klären. Insofern stehen auch alle Beschlüsse der GWK unter Haushaltsvorbehalt.